

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / Vinylchlorid-Rohrfernleitungsanlage / Ltg. 8
Aktenzeichen Bericht	54.9-20.08-1.2.3
Betreiber/Firma	Vinnolit GmbH & Co. KG
Standort	Chemiepark Knapsack Industriestraße 300 50354 Hürth
Anlage	Vinylchlorid-Rohrfernleitungsanlage Ltg. 8
Datum und Dauer der Umweltinspektion	30.09.2021 10 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Inspektion gemäß § 8a RohrFLtgV

B) Grundlage der Überwachung

- Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV)
- Technische Regel für Rohrfernleitungen (TRFL)
- Genehmigung gem. § 19a WHG des Regierungspräsidenten Köln vom 21.06.1991 (Az. 54.2-11.15-(3.7)-1)
- Anzeige gem. § 5 GasHL-VO vom 24.10.1990 an den Regierungspräsident Köln
- Tagesordnung für die Vor-Ort-Inspektion am 30.09.2021

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben zur Inspektion vom 02.11.2021 (Az. 54.9-20.08-1.2.3)
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.